

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS.../21</b>	<b>Datum</b> ....2021
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	.....2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	.....2021	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Eb KGm, FB 02, Kinderb., V/02,</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>	x	
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Überarbeitung der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Förderung von Leistungen der freien Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11 – 16 Abs. 2 SGB VIII (Fachförderrichtlinie des Jugendamtes)

### **Beschlussvorschlag:**

1. Zum 01.01.2022 tritt die geänderte Fachförderrichtlinie des Jugendamtes (siehe Anlage) in Kraft.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die KID Magdeburg mit den notwendigen Software-Änderungen zu beauftragen.
3. Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 sind zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. voraussichtlich insgesamt 110.000 EUR (davon 55.000 EUR für die Anpassung der FFRL) notwendig. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, weitestgehend Deckungsquellen im TB5151 zu suchen und bereitzustellen. Sollte dies nicht vollumfänglich möglich sein, wird der FB02 zur Unterstützung einbezogen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>5151</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	----	--	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
		ja, Nr.		X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
<b>2022</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022					
2023					
2024					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I105151001

Investitionsgruppe:

Sapo/BGA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
--------------------------	--	--	--	--	--

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
<b>2022</b>					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu	
X	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2021				X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Wolf	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
---	-----------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2021
-----------------------------------	------------

**Begründung:****Zum 1. Beschlusspunkt:**

Am 01.01.2019 trat die neue Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg in den Leistungsbereichen §§ 11 – 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (FFRL) in Kraft. Nach einer 2-jährigen Erprobungsphase wurde die FFRL evaluiert. Beteiligte bei der Evaluation waren der Stadtjugendring, der Unterausschuss Jugendhilfeplanung und die Verwaltung des Jugendamtes. Berücksichtigt wurden auch die Hinweise der Träger der freien Jugendhilfe mit Bezug zur FFRL.

Im Zuge der Evaluation der Förderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg in den Leistungsbereichen §§ 11 – 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII haben sich nachfolgende Änderungen ergeben (Redaktionelle Änderungen sind nicht mit aufgeführt.):

- Erweiterung der anerkennungsfähigen Innenfläche von „pädagogisch“ zu „regelmäßig genutzte Innenfläche“.
- Wegfall der Förderkategorie „Beschaffung/Erwerb von Gegenständen“. Die Beantragung wurde bei der Einrichtungsförderung integriert.
- Bei der Einrichtungsförderung erfolgen die Mittelabforderungen eigenständig durch die Träger. Eine automatisierte Auszahlung entfällt somit.
- Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wird es zukünftig vorläufige Zuwendungsbescheide und Schlussbescheide/Zuwendungsbescheide (nach VWN-Prüfung) geben. Die damaligen vorläufigen Zuwendungsbescheide werden als Vorschussbescheide ausgereicht.
- Die pauschale Förderung von Eigenarbeitsleistungen (EAL) wird aufgeweicht, so dass im Einzelfall auch höhere EAL möglich sein können.
- Bei Nichterbringung der entsprechenden Eigenanteile sind vom Träger entsprechende Unterlagen einzureichen, die deutlich machen, dass eine Erbringung nicht erfolgen kann.
- Es gibt zwei neue Förderkategorien 5f (Familienfreizeit) und 5g (Familienbildung).
- Anpassung der Mindestteilnehmerzahl und Betreuerschlüssel der Kategorien 5a-d.
- In der Förderkategorie „Förderung von sozialpädagogischen Projekten und Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Familienbildung“ sind auch Personalkosten förderfähig.
- Erweiterung der Förderkategorie „Jugendverbandsarbeit“ um Jugendinitiativen.
- Anpassung der ANBest.-P in Teilen an die ANBest.-P der DA02/03.
- Erhöhung der Fortbildungspauschale.
- Die pauschale Förderung der Freiwilligendienstler\*innen wird auf beleghafte Abrechnung umgestellt.
- Anpassung der FFRL an die Anforderungen der Infrastrukturplanung.

Die geänderte Fachförderrichtlinie gemäß Anlage 1 ist das Arbeitsergebnis der Prozessbeteiligten.

Eine Überprüfung der einzelnen Pauschalen ist ab dem Förderjahr 2024 geplant. Dazu erfolgt seitens der Verwaltung eine Bedarfserhebung.

**Zum 2. Beschlusspunkt:**

Auch das durch die KID Magdeburg GmbH erstellte Fachverfahren wurde während der ersten beiden Jahren der Anwendungszeit evaluiert und es ergeben sich Änderungsbedarfe, welche durch die Arbeit mit der neuen Förderrichtlinie sichtbar wurden. Weiterhin werden durch neue Regelungen der nunmehr überarbeiteten Förderrichtlinie zusätzlich Änderungen im Fachverfahren notwendig. Die KID Magdeburg GmbH unterbreitete dem Jugendamt im März 2021 ein Angebot zur Umsetzung der notwendigen Änderungsbedarfe in Höhe von 54.740 EUR. Die Angebotsgestaltung sieht vor, dass die Leistung nach Aufwand abgerechnet wird. Daraus können

Mehrbedarfe entstehen.

Die Anpassungen der Software sind zwingend notwendig, da andernfalls ein reibungsloser Ablauf des Förderverfahren nicht gewährleistet werden kann.

### **Zum 3. Beschlusspunkt:**

Insgesamt entsteht ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von ca. 110.000 EUR, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

- Anpassung der Fachförderrichtlinie: ca. 55.000 EUR
- Software-Änderung: ca. 55.000 EUR

Unter Berücksichtigung des defizitären Haushaltes der LH MD und der noch unbekanntem Antragslage im Rahmen der aktuellen Infrastrukturplanung ab 2022 (Art und Umfang der Anträge) sind Deckungsquellen im TB5151 zu prüfen. Die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel soll weitestgehend aus dem TB5151 erfolgen. Sollte dies nicht vollumfänglich möglich sein, wird der FB02 zur Suche von Deckungsquellen um Unterstützung gebeten.

### **Erläuterungen**

Die notwendigen Änderungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Fachförderrichtlinie führen zu einem erhöhten Mehrbedarf in Höhe von ca. 55.000 EUR, welcher sich wie nachfolgend dargestellt zusammensetzt:

#### **Fortbildung**

Erhöhung der Pauschale von 85 EUR auf 150 EUR. Es wurden im Jahr 2019 knapp 58 VZÄ gefördert. Daraus ergibt sich eine Erhöhung um 3.770 EUR ( $58 \text{ VZÄ} \cdot (150 \text{ EUR} - 85 \text{ EUR}) = 3.770 \text{ EUR}$ ).

#### **Freiwilligendienstler\*innen**

Im Jahr 2019 wurden 15+1 Freiwilligendienstler\*innen pauschal gefördert. In den Vorjahren lagen die beantragten Kosten in der Spanne von circa 100 EUR bis 300 EUR. Demnach wird von 200 EUR je Monat ausgegangen. Es ist davon auszugehen, dass mehr Träger die Spitzabrechnung der Freiwilligendienstler\*innen nutzen werden. Deshalb werden 20 Freiwilligendienstler\*innen (FDler\*innen) für die Berechnung des Mehrbedarfs herangezogen. Daraus ergibt sich folgende Erhöhung:

$$(20 \text{ FDler*innen} \cdot 2400 \text{ EUR}) - (16 \text{ FDler*innen} \cdot 1200 \text{ EUR}) = 28.800 \text{ EUR}$$

#### **Neue Kategorien im Bereich der Familienarbeit/-bildung**

Im Jahr 2019 wurden in den Kategorien 5a und 5b circa 10.000 EUR beantragt. Aufgrund von fehlenden Erfahrungswerten für die Familienarbeit und -bildung in der pauschalen Förderung und der erhöhten Zuschüsse ergibt sich eine Erhöhung von 13.000 EUR.

#### **Zusätzliche Anerkennung von Innenflächen**

Es wird von einer durchschnittlichen Erhöhung von circa 15 m<sup>2</sup> ausgegangen. Für die Pauschalen ergibt sich je Einrichtung eine Erhöhung von circa 110 EUR und im Bereich der Eigenarbeitsleistungen von circa 145 EUR. Demnach ist mit einem Mehrbedarf von 255 EUR je Einrichtung (30 Einrichtungen im Förderjahr 2021) zu rechnen. Daraus ergibt sich folgender Gesamtbedarf:

$$30 \text{ ER} \cdot 255 \text{ EUR} = 7.650 \text{ EUR}$$

#### **Gegenstände**

Hier wird lediglich von einem beschleunigten Förderverfahren ausgegangen ohne Mittelserhöhung.

Anpassung der Förderkategorien 5a und 5b

Hier wird nicht mit einer maßgeblichen Erhöhung gerechnet.

Jugendinitiativen

Es wird vereinfacht angenommen, dass die Erweiterung um Jugendinitiativen von ca. 5 Jugendinitiativen in Anspruch genommen wird. Daraus ergibt sich eine Erhöhung um 1.000 EUR (5 Jugendinitiativen \* 200 EUR = 1.000 EUR).

Im Ergebnis ergibt sich ein fiktiver Gesamtmehrbedarf für die Anpassung der Fachförderrichtlinie in Höhe von 54.220 EUR. Der tatsächliche Mehrbedarf kann erst analysiert werden, wenn die Anträge vorliegen. In jedem Haushaltsjahr werden alle Anträge im Leistungsspektrum geprüft und bewertet.

**Anlage:**

- Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Erziehung in der Familie gem. SGB VIII